

## **Hinweise auf Verstöße nach dem Geldwäschegesetz im Rahmen der Aufsicht über die Notarinnen und Notare des Landgerichtsbezirks Erfurt**

Der Präsidentin des Landgerichts Erfurt obliegt die Dienstaufsicht über die im hiesigen Landgerichtsbezirk ansässigen Notarinnen und Notare. Insofern ist sie als Aufsichtsbehörde gemäß § 53 Abs. 1 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) verpflichtet, ein System zur Annahme von Hinweisen zu potentiellen oder tatsächlichen Verstößen gegen das GwG und gegen auf Grundlage dieses Gesetzes erlassene Rechtsverordnungen und gegen andere Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung zu errichten.

Konkrete Hinweise zu möglichen Verstößen von Notarinnen und Notaren im Landgerichtsbezirk Erfurt gegen die Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung können – auf Wunsch auch anonym – auf folgenden Wegen an die Aufsichtsbehörde übermittelt werden:

### **Per Post:**

Präsidentin des Landgerichts Erfurt  
Domplatz 37  
99084 Erfurt

### **Per E-Mail:**

[poststelle@lgef.thueringen.de](mailto:poststelle@lgef.thueringen.de)

### **Per Telefon:**

0361-573533 576

### **Per Fax:**

0361-3775 579

### **Bitte beachten!**

Es wird um Verständnis gebeten, dass wir auf mögliche Hinweise nicht über den aktuellen Stand bzw. das Ergebnis der Ermittlungen informieren können.

Zudem ist das Landgerichts Erfurt nicht für die Entgegennahme von allgemeinen Strafanzeigen zuständig.

### **Bekanntmachungen der Präsidentin des Landgerichts Erfurt gemäß § 57 Abs. 1 GwG:**

- derzeit keine -